

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Thomas Johannsen

Ausschußmitglieder: GV. Kai-Jürgen Bruhn
GV. Gaby Guntermann
GV. Volker Jürgensen
GV. Björn Rohr (entschuldigt)

Gäste: GV. Lars Neumann
GV. Timm Paulsen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkten
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Vorsitzenden
5. Beratung und Beschluss über die Sanierung der Straßenbrücke über die Lipping-Au in Stobdrup / Südsteinberg
6. Hochwasserschäden / Wiederherstellung der touristischen Infrastruktur
 - a) Parkplatz Ohrfeldhaff
 - b) Strandniedergang und Takelageplatz
 - c) Ostseeküstenradwanderweg
7. Digitale Gremienarbeit
8. Beratung und Beschlussempfehlung über den Haushalt und Haushaltssatzung 24
9. Beratung und Beschlussempfehlung über die Zustimmung zur Ausgliederung des Netzgeschäftes aus der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz) auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH - SHNG)
10. Schwarzdeckenunterhaltungsverband Nord, Erstellung eines Wegekonzeptes für Jahre 204 -2028
11. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich behandelt

12. Grundstücksangelegenheiten
Erwerb von Grundstücken / Immobilien

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung und Begrüßung:

Der Vorsitzende des Finanz- und Planungsausschusses, Bgm. Johannsen eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, weiterhin die weiteren Vertreter der Gemeindevertretung, sowie Ralf Porath von der Verwaltung. Die Einladung zu dieser Sitzung ist ordnungsgemäß und fristgemäß geschehen, der Finanz- und Planungsausschuss ist beschlussfähig.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Beratung und Beschluss über die nichtöffentliche Behandlung von Tagesordnungspunkten, ggf. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Aufgrund schützenswerter Daten wird der TO 12 – Grundstücksangelegenheiten nicht öffentlich beraten.

Zu Tagesordnungspunkt 3Einwohnerfragestunde

Es wird nachgefragt, was mit dem Verteilerkasten für Glasfaser in Stausmark Höhe Haus-Nr.30 passiert ist.

Am Wanderweg Röhrmoos – Stausmark muss ein Hinweisschild gerichtet werden.

Es wird erneut darauf hingewiesen, die Buswartehäuschen an der B 199 und Winnery mit Beleuchtung auszustatten.

Tagesordnungspunkt 4

Mitteilungen des Vorsitzenden

Am 15.11.23 tagte der Kreisnetzbeirat der SH-Netz für die Aktionärsgemeinden.

Im Bereich der Gemeindestraße „Zu den Eichen“ kommt es bei Starkregen immer wieder zu Überschwemmungen. Ursächlich ist hierfür eine gemeindliche Parkfläche, deren Gefälle angepasst werden muss.

An der Teichanlage Niesgrau-Süd muss in den Wintermonaten erneut der seitliche bewuchs zurückgeschnitten werden.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Beratung und Beschluss über die Sanierung der Straßenbrücke über die Lipping-Au in Stobdrup / Südsteinberg

Bereits seit 2 – 3 Jahren steht die Stabilität der Brücke über die Lipping-Au in Stobdrup / Südsteinberg immer wieder im Fokus. Die Fahrbahndecke weist Aufbrüche auf, hierfür könnten Absackungen im Unterbau der Brückenkonstruktion ursächlich sein. Bereits im vergangenen Jahr lag der Gemeinde eine Kostenschätzung über die Sanierung / Neuaufbau der Brücke vor. Dieses belief sich auch ca. 80.000 €.

Über die Geschäftsstelle der LAG Aktiv-Region Schlei-Ostsee ist den Gemeinden mitgeteilt worden, dass es ein Förderprogramm -Europa für Schleswig-Holstein-Modernisierung ländliche Wege gibt, mit dem auch dem ländlichen Wegebau zugehörige Anlagen wie Durchlässe und Brücken gefördert werden.

Die Förderung beträgt bis zu 53 % der förderfähigen Kosten

Die Bagatellgrenze beträgt 75.000 €

Bei einer Bagatellgrenze von 75.000 € müsste die Brückensanierung rd. 150.000 € kosten.

Beschlussempfehlung:

Der Finanz-und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung entsprechende Haushaltsmittel 2024 bereit zu stellen. Sollte die Sanierung die Bagatellgrenze nicht erreichen, so ist die Brücke über den Mühlenbach mit einzubeziehen.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Hochwasserschäden / Wiederherstellung der touristischen Infrastruktur

- a) Parkplatz Ohrfeldhaff
- b) Strandniedergang und Takelageplatz
- c) Ostseeküstenradwanderweg

a) Parkplatz Ohrfeldhaff

Durch das Hochwasser vom 20.10. auf den 21.10.23 ist auch der Parkplatz am Strand von Ohrfeldhaff überspült worden und hat Schäden hinterlassen.

Der Parkplatz müsste im 1/3 zum Wasser auf voller Breite neu aufgearbeitet werden.

Diese Maßnahme ist über das Förderprogramm anzumelden.

b) Strandniedergang / Takelageplatz

Der Strandniedergang ist komplett abgetragen, die Betonplatte die als Unterkonstruktion dient ist gerissen. Der Niedergang ist für eine Wiederherstellung komplett anzumelden.

Die Takelagefläche ist nach links bis an den Knick zu erweitern und neu aufzubauen. Auch diese Maßnahme ist über das Förderprogramm anzumelden

c) Ostseeküstenradwanderweg

Der Ostseeküstenradwanderweg von Kluster bis Bonsberg (900 Meter) und von Gelting-Mole bis zur gemeindegrenze nach Gelting (600 Meter) wurde vor 4 Jahren über das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren auf einer Breite von 2 Metern ausgebaut, Der Obau in Hansegrand wurde durch das Hochwasser teilweise komplett herausgespült und abgetragen.

Die Wiederherstellung der Oberfläche (1.500 m x 2m“) ist ebenfalls über das Förderprogramm anzumelden.

Beschlussempfehlung:

Der Finanz- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung hierfür in den Haushalt 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € einzuplanen. Gleichzeitig sind Fördermittel in Höhe von bis zu 75 % einzuwerben.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Digitale Gremienarbeit

Der Finanz- und Planungsausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung der notwendigen Geräte für die ausschließlich digitale Gremienarbeit. Hierzu sind 6.000 € in den Haushalt 2024 einzuplanen.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussempfehlung über den Haushalt und Haushaltssatzung 2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Niesgrau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.084.700,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.080.600,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	4.100,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0,00 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.049.200,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	989.400,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	390.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	542.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16
Gewerbsteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der
Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR

Beschluss:

Der Finanz- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Niesgrau die
Haushaltssatzung 2024, sowie den Haushaltsplan 2024 mit den vorgeschlagenen Änderungen

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Beratung und Beschluss über die Zustimmung zur Ausgliederung des Netzgeschäftes aus der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz) auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH – SHNG)

Die Gemeinde hält eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz).

Auf den Informationsveranstaltungen im September/Oktober 2023 wurde den Kommunen ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Energiewende vorgestellt. Dies beinhaltet auch die Gründung der neuen „Schleswig-Holstein Netz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft der SH Netz zum 01.07.2024.

Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung der Energiewende sowie der veränderten Zinsvorgaben der Bundesnetzagentur und der sich dadurch perspektivisch reduzierenden Ertragskraft des Netzgeschäftes soll eine langfristige Sicherstellung einer regulatorisch angemessenen und unternehmerisch flexiblen Aufstellung der SHNG erfolgen.

Dazu wird der Netzbetrieb der dazugehörigen Netze sowie die Mitarbeitenden in diese 100%ige Tochtergesellschaft ausgegliedert bzw. gehen dorthin über. Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein, während die SH Netz zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt.

Das Ergebnis der neuen Tochtergesellschaft soll mittels eines Ergebnisabführungsvertrages an die SH Netz abgeführt werden. Die Stellung der kommunalen Anteilseigner der SH Netz wird durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt. Die vier kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat der SH Netz sollen zukünftig auch einen Sitz im Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft erhalten. Der bestehende Ergebnisabführungsvertrag zwischen SH Netz und HanseWerk wird von der Ausgliederung ebenfalls nicht beeinflusst. Es entsteht keine Nachschusspflicht für die Anteilseigner.

Die wirtschaftlichen Vorteile aus dieser Maßnahme übersteigen die administrativen Belastungen (z.B. ein zusätzlicher Jahresabschluss) erheblich.

Das Modell ist ein für Infrastrukturbetreiber übliches und anerkanntes Modell und wird auch bei anderen auch kommunalen Energienetzbetreibern angewendet.

Die Umsetzung bedarf der Zustimmung auf der Hauptversammlung der SH Netz AG am 10.04.2024.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Neugründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH mittels Ausgliederung aus der Schleswig-Holstein Netz AG zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Schwarzdeckenunterhaltungsverband Nord, Erstellung eines Wegekonzeptes für die Jahre 204 -2028

In der Gemeinde Niesgrau sind über die letzten 5 Jahre fast alle Gemeindestraßen mit einer neuen Verschleißdecke durch den SUV versehen worden. Für das Wegekonzept sollen berücksichtigt werden:

- a) Dorfstraße
- b) Niesgraugaard
- c) Stausmark Weg-Nr. 10

Die Gemeindestraße nach Gräverdiek wird für eine Neubelegung in 2024 angemeldet.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung / Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:10 Uhr

Mit einem Dank schließt der Vorsitzende um 21:45 Uhr die Sitzung

gez. Thomas Johannsen
Vorsitzender